

## Schloss Klybeck

Autor(en): Carl Roth  
Quelle: Basler Jahrbuch  
Jahr: 1911

<https://www.baslerstadtbuch.ch/.permalink/stadtbuch/375884e2-1972-41db-b600-a94570670584>

### **Nutzungsbedingungen**

Die Online-Plattform [www.baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Angebot der Christoph Merian Stiftung. Die auf dieser Plattform veröffentlichten Dokumente stehen für nichtkommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung gratis zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrücke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des vorherigen schriftlichen Einverständnisses der Christoph Merian Stiftung.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Online-Plattform [baslerstadtbuch.ch](http://www.baslerstadtbuch.ch) ist ein Service public der Christoph Merian Stiftung.

<http://www.cms-basel.ch>

<https://www.baslerstadtbuch.ch>



Klybeck von Südwesten 1621 nach Matth. Merian.

## Schloß Klybeck.

Von Carl Roth.

In der von der Wiesemündung sich rheinaufwärts zwischen Basel und Kleinhüningen ausdehnenden Niederung liegt, nicht allzuweit vom Rhein entfernt, das ehemalige Weiserschloß Klybeck. Vor etlichen Jahrzehnten noch frei gelegen mit Ausblick ringsum auf die Höhen des Schwarzwaldes und des Jura sowie auf den Rhein und ins Sundgau hinüber, befindet es sich heute, bald von allen Seiten eingebaut, in einer Umgebung, die in ihrem Kontrast zu dem alten Schloßlein recht das Bewußtsein des Gegensatzes von Einst und Jetzt in jener Gegend beim Beschauer wachzurufen vermag.

Was von der umfangreichen Anlage mit den vielen Annexen, wie sie sich uns auf der Zeichnung Emanuel Büchels aus dem 18. Jahrhundert (s. Tafel) darstellt, heute erhalten

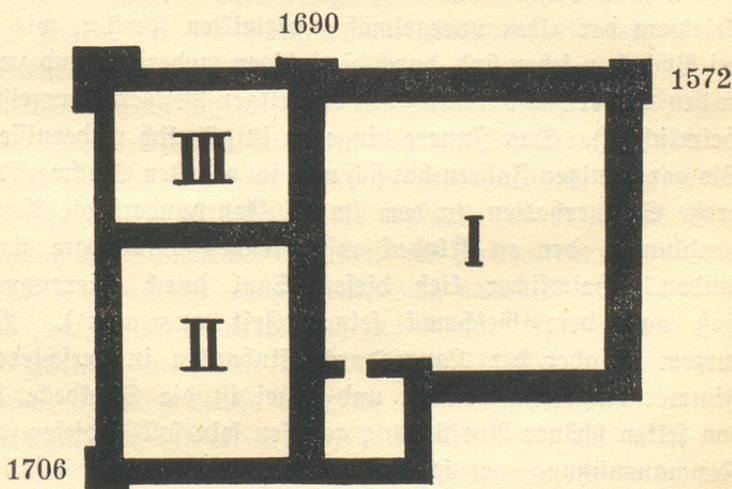
ist, beschränkt sich im ganzen einzig auf das frühere Weiherhaus als solches. Alles übrige ist seither vom Erdboden verschwunden: der Weiher wurde schon im 18. Jahrhundert ausgetrocknet und aufgefüllt, und an seiner Stelle ein Garten angelegt; die Mühlen am Klybeckteich sind im Laufe des verfloffenen Jahrhunderts eingegangen, und seit der Neuanlegung der Kleinhünigerstraße sind auch die ausgedehnten Hofgebäulichkeiten Neubauten gewichen.

Somit hat Klybeck das Schicksal mancher anderer ähnlicher Schloßbauten, an denen unsere Gegend besonders reich war, geteilt. Ist nun auch der Name Klybecks nicht verknüpft mit geschichtlichen Ereignissen von größerer Bedeutung, so mag es dennoch lohnend erscheinen, auf den folgenden Blättern aus seiner Vergangenheit zu berichten, was darüber ausfindig gemacht werden konnte, schon um des Stückes geschichtlicher Topographie unserer Stadt willen, das sich in der Geschichte Klybecks darbietet.

Wohl von alters her führte das Gelände, auf dem das Schloß steht, den Namen „Kluben“ oder „Klüben“, auch „Klübi“, welcher etwas eigentümlich anmutende Flurname zum ersten Male urkundlich erwähnt wird im Jahre 1283 („by Kluben im grien“<sup>1</sup>). Der Name „Kluben“ ging dann über auf das in dieser Gegend erbaute Weiherhaus, 1438 „das wygerhus ze Kluben“, 1492 „schloß Kluben“ genannt. Die Bezeichnung „Klübeck“ kam dann im 16. Jahrhundert (1535) auf, offenbar als Analogiebildung zu den zahlreichen anderen auf -eck ausgehenden Schloßnamen. In der Mundart hat sich die ursprüngliche Form als „Klybi“ bis auf den heutigen Tag erhalten<sup>2</sup>).

Was nun die Baugeschichte des Schlosses betrifft, so ist leider hierüber aktenmäßig nichts überliefert. Es fehlt hingegen nicht an Anhaltspunkten, die erkennen lassen, daß Klybeck erst in späterer Zeit seinen heutigen Umfang erhielt. Zu beachten sind einmal die erheblichen Abweichungen in der Dicke der Außenmauern, sodann die Tatsache, daß sich im

Innern des Baues Mauern durchziehen, die in ihrer Stärke nur als frühere Außenmauern zu verstehen sind. (S. die Grundrißskizze.) Die Richtigkeit dieser Vermutung zeigt ein Vergleich zwischen der Merianschen Ansicht von 1621 und der Büchelschen aus der Mitte des 18. Jahrhunderts. Zur Zeit Merians bestand offenbar das eigentliche Wohnhaus bloß aus dem nördlichen Teile I, an dessen Südostecke der Turm angefügt war; außerdem vermag man bei Merian auf der Süd-



Skizze des Grundrisses.

seite noch einen kleineren zinnenbekrönten Anbau wahrzunehmen, der dem in der Grundrißskizze mit II bezeichneten Gebäudeteil entspricht, während III noch ein kleiner stallartiger Annex ist. Bei Büchel sehen wir nun die Teile II und III mit I zu einem Schloßbau, wie er sich uns heute noch darstellt, vereinigt. An den frühern Zustand erinnert bloß noch der ungleichmäßige Grundriß links und rechts des Turmes sowie die bei Büchel sichtbare kleine Höhendifferenz zwischen dem ältern nord-südlich und dem jüngern westöstlich laufenden Dachfirst. Eine genauere Datierung des Umbaues vermitteln die in die Mauerstreben eingehauenen Jahres-

zahlen; der Giebel des alten Hauses trägt — offenbar von einer Teilbaute herrührend — die Jahreszahl 1572, während von den Pfeilern des jüngern Baues der eine mit 1690, der andere mit 1706 bezeichnet ist. Das Weiherhaus hat demnach seinen heutigen Umfang erhalten in der Zeit um die Wende des 17. zum 18. Jahrhundert.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sind dann am Schlosse noch eine Menge baulicher Veränderungen vorgenommen worden. Am Äußern des Gebäudes war wohl die einschneidendste die Ersetzung der alten unregelmäßig verteilten Fenster, wie sie bei Büchel zu sehen sind, durch die jetzigen modernen, und zwar in den 1840er Jahren durch den damaligen Besitzer Baumeister Heimlicher<sup>3)</sup>. Das Innere hingegen ist gänzlich modernisiert. Bis vor wenigen Jahren hat sich noch im obersten Stockwerk der große Saal erhalten, in dem im 18. Jahrhundert die Amtshandlungen der zu Rhybeck residierenden Landvögte stattfanden. Heimlicher ließ diesen Saal durch Hieronymus Heß nach dem Geschmack seiner Zeit ausmalen<sup>4)</sup>. Vor kurzem ist aber der Raum durch Einbauten in verschiedene Zimmer eingeteilt worden, und dabei ist die Stuckdecke, die von selten schöner Ausführung gewesen sein soll<sup>5)</sup>, diesem auf Raumausnützung gerichteten Umbau zum Opfer gefallen. Endlich seien auch noch als aus jüngerer Zeit stammend erwähnt die zu Beginn der Sechzigerjahre im Auftrage des damaligen Besitzers Georg Abt<sup>6)</sup> gemalten allegorischen Darstellungen von Rhein und Wiese an der Vorderseite des Turmes.

Rhybeck als Schloß findet seine erste Nennung im Jahre 1438. Damals war das Weiherhaus Eigentum des Basler Aichtburgers Friedrich Rot, des Veters des nachmaligen Bürgermeisters Hans Rot<sup>7)</sup>. Die Fährlichkeiten des St. Jakoberkrieges bekam auch Rhybeck zu spüren, indem es am 5. Dezember 1445 durch eine von Neuenburg heraufgezogene österreichische Söldnerschar in Brand gesteckt wurde, wobei die zum Schlosse gehörige Sägemühle und Scheuer verbrannten,

während das Wohnhaus gerettet werden konnte<sup>8</sup>). Ob sich Klybeck damals noch im Besitze der Rot befand, wissen wir nicht; hingegen ist für 1457 als Besitzer nachgewiesen der Gewandmann Hans Swiczli, Bürger zu Basel, der in diesem Jahre das Schloß seinem Bruder Paul abtrat<sup>9</sup>). In der Folge kam dann Klybeck an die Abtei St. Blasien. Während welcher Jahre das Schloß in des Stiftes Besiz war, läßt sich leider nicht genau feststellen<sup>10</sup>). Sicher ist nur, daß es zwischen 1457 und 1492 einige Zeit St. Blasien gehörte und von diesem an die Äbtissin von Säckingen, Elisabeth von Falkenstein, weiterverkauft wurde.

Die Erwerbung Klybecks durch Elisabeth von Falkenstein vom Kloster St. Blasien hatte noch ein längeres gerichtliches Nachspiel, das sich dank jenes mittelalterlichen, langsädigen Prozeßganges über zehn Jahre hinzog. Im Kaufbrief hatte nämlich St. Blasien der Elisabeth von Falkenstein den völligen Besiz Klybecks mit allen Rechtsamen, darunter auch „wasser“ und „wasserfluß“, ausdrücklich zugesichert. Nun sah sich aber die Äbtissin durch den markgräflichen Landvogt zu Röteln, Junfer Thüring Reich, in ihren erworbenen Rechten dadurch beeinträchtigt, daß er ihr den Wasserzufluß aus der Wiese vor-enthielt, wodurch sowohl der das Schloß umgebende Weiher trockengelegt wie auch die Sägemühle stillgestellt wurde. Elisabeth verklagte den Abt Blasius und den ganzen Konvent von St. Blasien auf Restituierung des ihr erwachsenen Schadens vor dem Schultheißengericht zu Klein-Basel. Die erste Gerichtsverhandlung fand am 7. Mai 1492 statt, verlief aber resultatlos, da die Vertreter St. Blasiens, das sich wohl nicht sicher fühlte, allem nach beauftragt waren, sich aller Mittel zu bedienen, welche die geltende Prozeßordnung bot, um einen Entscheid hinauszuschieben. So vertagte sich das Gericht zuerst auf den 19. und dann wieder auf den 26. Mai. Hier kam zwar ein Urteil zustande, das St. Blasien anhielt, seinen im Kaufbrief festgelegten Verpflichtungen nachzukommen und die Falkensteinerin schadlos zu halten<sup>11</sup>), gegen das jedoch

Abt und Konvent sofort an Bürgermeister und Rat der Stadt Basel appellierten, sodaß vorläufig eine Erledigung des Handels noch nicht abzusehen war<sup>12)</sup>.

Solche Widerwärtigkeiten mochten die Äbtissin Elisabeth wohl ihres Besitzes überdrüssig gemacht haben, und so verkaufte sie am 10. September 1492 Klybeck um 800 rheinische Gulden an Junker Heinrich von Efringen, der auch sämtliche auf dem Schloßgute lastenden Grundzinse übernahm, wie auch den Prozeß mit St. Blasien, den er als Sachwalter Elisabeths zu führen hatte. Durch das Hinzutreten dieser weitem Person wurde jedoch der Handel erst recht verworren. Nicht bloß daß vor Bürgermeister und Rat als der Appellationsinstanz die Angelegenheit von einem Rechtstag zum andern verschleppt wurde, es kam dazu, daß schließlich die Falkensteinerin auch noch mit ihrem efringischen Sachwalter in Streit geriet, da dieser, wohl sonst schon in Geldverlegenheiten<sup>13)</sup>, die Äbtissin auf Vergütung der St. Blasiens wegen aufgelaufenen Prozeßkosten belangte<sup>14)</sup>. Die erhaltenen Akten gestatten nicht, diesen eng nebeneinander hergehenden Gerichtssachen durch alle ihre Phasen zu folgen. Es wäre dies auch für unsere Zwecke ohne großen Belang. Hingegen sind wir unterrichtet über den endlichen Ausgang des Handels. Des Prozeßierens offenbar müde, einigten sich schließlich die Parteien dahin, den Austrag einem Schiedsgerichte anzuvertrauen, zusammengesetzt aus dem Statthalter des Bürgermeistertums, Peter Offenburg, sowie den Ratsmitgliedern Altzunftmeister Nikolaus Rusch und Heinrich von Sennheim. Am 20. April 1502 urteilte dieses Dreiergericht, St. Blasien habe auf seine Kosten beim Landvogt zu Röteln dafür zu sorgen, daß fernerhin Klybeck nicht mehr in seinen Rechtsamen an Wuhr und Teich beeinträchtigt werde, und außerdem habe das Stift die Äbtissin wie Heinrich von Efringen für die ihnen durch den Prozeß erwachsenen Unkosten mit 100 Gulden zu entschädigen. Die Parteien erklärten sich mit dem Spruche einverstanden und verpflichteten sich, ihm nachzuleben<sup>15)</sup>.

Die zwei ersten Jahrzehnte des 16. Jahrh. verliefen für Klnbeck, ohne daß uns aus dieser Zeit etwas überliefert wäre. Erst zu Beginn der Zwanzigerjahre hören wir wieder von einem neuen Besitzer, dem Basler Bürger Hans Simon von Aug. Dieser Hans Simon von Aug, auch kurz der Steinschneider genannt, machte besonders von sich reden durch einen Spanferkelschmaus, den er dem Fastengebott zum Troß am Palmsonntag 1522 bei sich abhielt, und an dem auch einige Geistliche, darunter der Kaplan zu St. Martin, teilnahmen<sup>16</sup>). Die Sache machte solches Aufsehen, daß die Humanisten Hermann von dem Busche und Glarean, von denen ersterer persönlich teilgenommen hatte, darüber an Zwingli berichteten, und Erasmus seinerseits sich veranlaßt sah zur Abfassung einer „Epistula apologetica de interdicto esu carnum“, gerichtet an den Bischof von Basel, Christoph von Utenheim<sup>17</sup>). Dieser Spanferkelschmaus interessiert hier besonders, da es nicht unwahrscheinlich ist, daß er zu Klnbeck stattgefunden hat.

Steinschneider blieb jedoch nicht mehr lange in Basel. Vielleicht hängt es mit seiner demonstrativen Verletzung des Fastengebotes zusammen, daß er bald hernach Basel verließ und sein Weiherhaus veräußerte. Das Jahr darauf geriet er aber zu Ensisheim der Geistlichkeit in die Hände und wurde seiner auch dort fortgesetzten Kezerei wegen schließlich gevierteilt und verbrannt<sup>18</sup>). Klnbeck aber hatte am 2. Juni 1522 die Stadt Basel gekauft mit aller Zugehörung, einschließlich die Holzsäge und die beiden Papiermühlen, und zwar um 800 rheinische Gulden<sup>19</sup>).

Auffälligerweise verkaufte der Rat schon nach kurzer Zeit das Schloß am 28. April 1523 um 700 Gulden an den zu Basel wohnhaften Arzt Berchtold Bartter. Dieser mußte sich verpflichten, Klnbeck nicht weiter veräußern zu wollen außer mit Wissen des Rats<sup>20</sup>). Demnach hatte offenbar Basel Klnbeck hauptsächlich deshalb erworben, um sich das Schloß zu sichern, wozu wohl dessen Lage einerseits nahe bei der Stadt, andererseits in nächster Nähe der Grenze gegen das damals

noch zur Hälfte marktgräßliche Kleinhüningen beigetragen haben mag.

Vorläufig befand sich also Klybeck wieder in Privatbesitz, bis es 1738 zum zweiten Male an die Stadt kam und zum Sitz des Landvogtes zu Kleinhüningen wurde. Für diese zwei Jahrhunderte läßt sich folgende Reihe der Besitzer, meist Basler Bürger, die sich das Weiherhaus für die Sommermonate zum Landsitz erkoren, feststellen<sup>21)</sup>:

1523—24: Berchtold Bartter, der Arznei Doctor.

1524—36 naheinander:

Moriz Altenbach,

Dr. Luz Klett, Domstiftskanzler,

Ulrich Faldner.

1536—56: Wolfgang Stöllin.

1556: Jakob Kraft. Dieser stammte von Delmeningen, zur Reichsstadt Ulm gehörig. Kraft war nach Basel gezogen in der Absicht, sich hier einzubürgern, und erwarb von Wolfgang Stöllin das Klybeckschloß. Bevor er jedoch noch den Bürgereid geleistet, ritt er aus irgendwelchem Grunde nach Ulm zurück. Dort ließ er sich bereden, die Heimat nicht zu verlassen, vielmehr den Ulmer Rat um ein Amt zu bitten, das er dann auch in dem nordöstlich von Ulm gelegenen Langenau erhielt. Da Jakob Kraft insolgedessen nicht nach Basel zurückkehrte, übergab er Klybeck seinem Neffen Benedikt Kraft, indem er ihn dem Basler Rat empfahl<sup>22)</sup>. Aber auch dieser blieb nur kurze Zeit Besitzer, ihm folgte ein Verwandter

1556—64: Junker Gregorius Kraft. Hernach

1564—69: Beat Brandt.

1569—03: Beat Brandts Erben.

1603—21: Marquart Weitnauer.

1621—35: Johann Bittot.

1635—68: Jakob de Lachenal.

1668—83: Oberst Hensgi, genannt La Roche.

1683—92: Theodor Löchlin.

1692—01: Jeremias Fäsch.

1701—19: Magister Matthias Mangold, Archidiafon am Münster.

1719—26: Kinder des Ietztern: Peter Mangold, Dr. der Medicin, Dr. der Rechte, Mitglied der Academia Imperialis Naturae Curiosorum, kaiserlicher Comes Palatinus, markgräfllich badisch-durlachischer Hofrat<sup>23</sup>), und

Johanna Mangold, dessen Schwester.

1726—28: Witwe des Matthias Mangold, geb. Raillard.

1728—38: Hans Rudolf Burckhardt, des großen Rats, Beisizer des Stadtgerichts und Dompropsteischaffner.

Viel Geschichtliches hat, soviel uns überliefert ist, das Schloß Klybeck in diesen zwei Jahrhunderten nicht erlebt. Das Schloß bildete eben den Sommeritz wohlhabender Basler Bürger, wie es die Landgüter vor dem Riehen- und St. Johannstor und vor dem Wischentor die Gundeldingerschlösser waren.

Zum Schlosse gehörte ein Gutshof, der mit der Landwirtschaft, wie üblich, meist an einen Lehenmann vergeben war. Außerdem befanden sich zu Klybeck, schon im 15. Jahrhundert erwähnt, eine Sägemühle<sup>24</sup>), welcher der nahegelegene Rhein das Holz zufloßte. In einer Urkunde von 1522 finden sich dann außer der Säge noch weiter genannt zwei Papiermühlen, und zwar die eine oberhalb, die andere unterhalb des Schlosses gelegen<sup>25</sup>). Später — wann ist unbekannt — ging die Papiermüllerei wieder ein, und in der untern, gegen den Rhein zu gelegenen Mühle, die auch die Säge beherbergte, wurde auch eine Öle eingerichtet, während die obere als Kornmühle diente; wohl entspricht dieser Ietztern die im 18. Jahrhundert öfters erwähnte Walkmühle. Außerdem ist auch gelegentlich die Rede von einem Rebwerk, einer Weintrotte sowie einer Tabakpflanzung. (1708.)<sup>26</sup>)

Getrieben wurden die Mühlen durch einen von der Wiese abgeleiteten und in den alten Rhein fließenden Teich, der zugleich das zu Wässerungszwecken nötige Wasser abgab. Schon 1492 spricht sich das Schultheißengericht zu Klein-Basel in

einem Urteile dahin aus, daß der Teich eine Zugehörung Rlybeds sei<sup>27</sup>). Eine wichtige Gerechtsame, war er jeweilen Gegenstand heftigen Streites. So führte Elisabeth von Falkenstein mit St. Blasien, wie oben berichtet worden ist, einen langen Prozeß um den ihr vorenthaltenen Wasserzufluß. 1524 galt der Wasserlauf, genannt das „Klein Wöflin“, das aus dem „Jungbrunnen“<sup>(28)</sup> entspringe und das durch die Rlybedgüter hindurch bis in den Rhein fließe, einzig und allein dem Besitzer Rlybeds zur Nutznießung zustehend<sup>29</sup>). Dafür hatte dieser auch die Wuhranlage an der Wiese auf eigene Kosten anzulegen und zu unterhalten, auch war er verantwortlich für allen Schaden, den etwa der Teich anrichtete. Dies war z. B. der Fall, als im Jahre 1560 ein Landeigentümer den Rlybedbesitzer Gregorius Kraft vor Gericht zog, da seine Matten durch den Kies und Sand, den die Wiese am Einlaufe des Rlybedteiches beim letzten Hochwasser angeschwemmt hatte, geschädigt worden waren. Gregorius Kraft wurde verurteilt, dem Kläger auf zwei Tage sechs Knechte unentgeltlich zur Begräumung des Kieses zu stellen; auch die verschüttete Wuhr hatte er wieder neu zu erstellen, jedoch durfte diese in Zukunft nicht über dreißig bis vierzig Schuh Länge betragen<sup>30</sup>). 1592 tat sogar der Landvogt zu Röteln im Interesse der markgräflichen Untertanen zu Kleinhüningen beim Räte zu Basel Einspruch gegen eine „new ungewöhnliche Wuhr“<sup>(31)</sup>. Auch liefen öfters Klagen ein, Rlybed schädige mit seinen Wuhranlagen die Fischerei in der Wiese<sup>32</sup>).

Beim Schloß vorbei, mitten durch den Gutshof, ging der nach Kleinhüningen führende Weg, wie auf der Büchelschen Ansicht zu sehen ist. Nun war dieser offene Durchgang allem nach dem Herrn zu Rlybed nicht angenehm. Infolgedessen galt 1524 die Bestimmung, der Weg sei auf dem den Teich überschreitenden Brücklein vergattert zu halten, zu welchem Gatter zwei Schlüssel gehören sollten, von denen der eine dem Rlybedbesitzer zustehende, während der andere sich bei der Wache am Blästor zu befinden habe.

Zinspflichtig war Alybeck vorab den Basler Klöstern zu Klingental, zu Predigern und zu St. Clara, außerdem der Abtei St. Blasien. Später bezog, noch im 18. Jahrhundert, diese Zinse zu Alybeck das Direktorium der Schaffneien.

Endlich sei hier noch des kulturgeschichtlichen Interesses wegen ein Inventar des zu Alybeck beim Verkauf von 1728 an H. R. Burckhardt zurückgelassenen Mobiliars mitgeteilt<sup>33)</sup>:

Die Schlaguhr und Gloggen.

Item das Gelieger<sup>34)</sup> im Keller.

Item zwey eyserne Umbhangstänglin.

Item eine Bruch<sup>35)</sup> von etlichen Dickhen im nderen Sahl.

Item aller Blunder, Steckhen und Händchi auf dem Österig in dem Schloß.

Item ein fernen Bogtens<sup>36)</sup> mit einem eysernen undt etlichen hölzernen Reiffen.

Item ein Lohn- oder Mähkassen.

Item ein Grießkasten mit zwei Theillen.

Item der Bandch, darauff die Säc gestellt werden.

Item ein großes und ein kleines Hebeisen.

Item zwen beschlagene Sester in der Mühlin.

Item eine hölzene Staubmühlin<sup>37)</sup>.

Item alle vorhandenen öhrlenen<sup>38)</sup> Stangen zu Wuhr-  
pföhlen auff der Fruchtshütti.

Item ein kleines schlechtes Tischlin, in der Kuchi in des  
Lehennmans Hauß.

Item das oberte Seil und eine kleine Steigleiter in der  
Schewren.

Item sechs dato in der Trotten befindliche ohngleiche Wein-  
bögten<sup>39)</sup> und übrig vorhandenes weniges Herbst- und  
Trottgeschirr.

Item der größere kupfere Bauchkessel<sup>40)</sup>.

Item zwey lange Fjwrhöggen und zwo lange Steigleiteren.

Item das Brenholz.

Item alle Kunstofenbleche, Ofenrohre, Ofen- und Kunst-  
ofenthürlein.

Item ein Mannensitz und ein ganzer Weiberstuhl in der  
Kirche zu Klein-Hünningen.

Item der Same im Feld und sieben Klaffter Hew.

Item das von altem hero zu diesem Guth und Sitz Klüb-  
eckh gehörige Insigel und die Landcarte, wie auch all  
übrig Documente und schriftliche Gewahrsumme.

1738 ging Klybeck wieder in den Besiz der Stadt über.  
Im Juni dieses Jahres erwarb es der Rat vom ehemaligen  
Dompropsteischaffner Johann Rudolf Burkhardt um die  
Summe von 24 000 Pfund in neuen Thalern zu drei Pfund  
gerechnet.

Am 5. März 1738 war das mit dem Finanzwesen betraute  
Kollegium der Haushaltung vom Räte beauftragt worden, den  
Kauf des Klybeckgutes ins Auge zu fassen, in der Meinung,  
es wären dann die Ländereien den Kleinhünningern, „um  
ihnen aufzuhelffen“, unter gewissen Bedingungen zu über-  
lassen, während das Weiherhaus für den Obervogt und ein  
weiteres Gebäude für den Pfarrer zu Kleinhünningen ein-  
gerichtet werden sollten<sup>41</sup>). Zur Beratung dieser Angelegenheit  
hielt die Haushaltung verschiedene Sitzungen ab und gelangte  
schließlich zur Ansicht, daß der Kauf Klybecks sowohl für die  
Stadt wie für Kleinhünningen von Vorteil wäre, für letzteres  
hauptsächlich der Wässerungsanlagen und der Wasserrechte  
wegen. So beauftragte denn die Haushaltung einige ihrer  
Mitglieder, erstens an Ort und Stelle den Zustand des Gutes  
sowie der Gebäulichkeiten und Wasserleitungen genau zu prüfen,  
zweitens mit dem Besizer über den Preis zu verhandeln, und  
drittens mit der Kleinhünninger Gemeinde deren Gegenleistung  
zu bestimmen für die ihr angebotenen Klybeckgüter<sup>42</sup>).

Über das Ergebnis ihrer Arbeit erstatteten die Deputierten  
in einer Sitzung vom 7. Juni an die Haushaltung folgenden  
Bericht<sup>43</sup>): Das Schloß sei in gutem baulichem Zustande, der

Garten sei mit vielem Steinobst angepflanzt und schön eingehegt; hingegen sei das als Pfarrhaus in Aussicht genommene Gebäude reparaturbedürftig. Was den Kaufpreis betreffe, so habe der Verkäufer als niedrigsten 24 000 Pfund in neuen Thalern zu drei Pfund angegeben. Endlich sei mit Kleinhüningen vereinbart worden, die Stadt behalte sich vor das Wasserßchloß als Wohnung für den Obervogt, den Garten und eine Stallung sowie für den Pfarrer das dem Schloß gegenüberliegende Haus mit dem Ziehbrunnen, einem Stück Mattland und einem Garten gleich vor dem obern Tor. Kleinhüningen seinerseits erhalte alles übrige an Häusern, Matten, Feldern, Reben, Waldungen, Weiden, Wuhrn und Wassergerechtigkeiten sowie Mühle und Strotte. Da es bereit sei, für seinen Anteil 19 000 Pfund zu leisten, so kämen Schloß und Pfarrhaus die Stadt noch auf 5000 Pfund zu stehen.

Auf diesen Bericht hin entschied die Haushaltung, dem Räte die Ausführung des Kaufes zu beantragen. Dem Antrage gemäß kam dann auch am 10. Juni 1738 der Handel zwischen Basel und Johann Rudolf Burckhardt einerseits um 24 000 Pfund, sowie zwischen Basel und Kleinhüningen andererseits um 19 000 Pfund zustande. Die Kleinhüninger erhielten alle zum Rlybeckgut gehörigen liegenden Güter und Gebäude: Matten, Äcker, Reben, Wald, Weid, Wuhr, wie auch die Mühlen und die Strotte. Die Stadt behielt sich vor: für den Obervogt das Schloß samt dem Graben darum, den Zugang zum Garten, den eingehegten Garten gegen den Rhein zu, den offenen Hof, eine Stallung, das Fischrecht im Rhein und im Teich, ferner für den Pfarrer die dem Schlosse gegenüber gelegene Behausung, den Ziehbrunnen, einen Garten vor dem obern Tor, und vor dem untern Tor ein Stück Mattland<sup>44</sup>).

Soviel Vorteil sich auch die Kleinhüninger von ihrer neuen Erwerbung versprochen hatten, konnten sie nun aber doch nicht verhindern, daß der Almosenmüller Johann Ritter den ganzen Handel zunichte machte, indem er das Zugrecht an dem Rlybeckgute geltend machte. Trotz aller Bemühungen seitens Klein-

hüningens gelang es ihm, sein Recht vor dem Schultheißen-gericht zu Klein-Basel durchzusetzen, indem dieses am 28. August 1738 zu Ritters Gunsten entschied<sup>45</sup>). Wie schwer es den Kleinhüningern fiel, auf ihren neuen Besitz zu verzichten, davon zeugt deutlich ein Brief, den ihr Obervogt Jakob Christoph Frey am 13. September an den Rat richtete, und in dem er diesem darstellte, wie die Leute sich bereits in die Kosten gestürzt hätten mit den zur Bestellung der Felder nötigen Vorbereitungen, ihnen dann aber der ganz unvermutet von Ritter vorgenommene Zug alle Hoffnungen zugrunde gerichtet hätte<sup>46</sup>). Auch ein Appellationsversuch blieb ohne Erfolg, und am 14. April 1739 wurden die Kybedfischen Güter in dem Umfange und zu den Bedingungen, wie sie die Kleinhüninger von der Stadt erhalten, auf Johann Ritter übertragen<sup>47</sup>).

Die Kleinhüninger muhten sich nun in das Unvermeidliche fügen. Daß aber nach solchen Vorgängen das Verhältnis zwischen ihnen und dem neuen Kybedfbesitzer sich nicht sehr freundnachbarlich gestaltete, läßt sich leicht denken. Unaufhörlich beschäftigten denn auch deren Streitigkeiten die Basler Gerichte und den Rat<sup>48</sup>). Eine Quelle des Haders bildete schon die Frage des Benützungsrrechtes und der Verpflichtung des Unterhalts der über das Kybedgut in die Stadt führenden Straße; sodann setzte es Klagen ab über Landschädigungen, angerichtet, sei es infolge des mangelhaften Instandhaltens der Viehhäge von seiten Ritters, sei es durch dessen Wuhr- und Teichanlagen. Der Verlust der letzteren war den Kleinhüningern besonders schmerzlich, hauptsächlich der Wässerungsmöglichkeiten wegen, die den Wiesen und Feldern ihres über die Wiese hinüberreichenden Bannes sehr zu statten gekommen wären.

Indessen hatte im Schlosse der Landvogt seinen Sitz genommen, und das gegenüberliegende Haus mit dem Türmlein (s. Büchel) hatte der Kleinhüninger Pfarrer bezogen. Den Berichten nach befand sich jedoch anfangs dieses Pfarrhaus nicht im besten baulichen Zustande<sup>49</sup>). Im „Sähli“ waren zwei

ausgenügte und überaus schlechte Fensterflügel durch neue zu ersetzen. In dem „untern Stüblein“, woselbst das Ungeziefer „mit Macht“ überhandgenommen hatte, mußten, um dem Übel zu steuern, Wände und Decken mit Ölfarbe frisch gestrichen werden. In dem „obern Hauptzimmer“ hatte man die bloß aus nacktem Mauerwerk bestehenden Wände zu vertäfeln oder wenigstens mit Kalk zu verputzen und die Decke zu gipsen, um im Winter der wegen der Rheinluft empfindlichen Kälte zu wehren. Die 14<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Pfund schwere Glocke, die der frühere Besitzer des dort häufig herumstreichenden Gefindels wegen hatte anbringen lassen, wurde beibehalten. Endlich sollte, um dem Wassermangel abzuhelpfen, der am Pfarrhaus stehende Ziehbrunnen wiederhergestellt werden.

Bis zum großen Umsturzjahre von 1798, das allen Landvogteien ein plötzliches Ende bereitete, residierte der Obervogt von Kleinhüningen auf Kybeck. Diese Obervögte, deren ganzer Bezirk nur aus dem e i n e n Dorfe bestand, führten, von Amtsgeschäften nicht allzusehr in Anspruch genommen, ein recht beschauliches Dasein. Einer von ihnen, Andreas Bugtorf, der nachmalige Bürgermeister, legte an Stelle des Weihers, den er austrocknen ließ, einen Lustgarten in französischem Stile an<sup>50</sup>).

Es residierten auf Kybeck folgende Landvögte<sup>51</sup>):

1731—44: Jakob Christoph Frey.

1744—73: Johann Luz Iselin (auf Abbitte entlassen).

1773—77: Daniel Miß.

1777—84: Andreas Bugtorf.

1784—95: Johannes Rient (abgesetzt).

1795: Johann Jakob Fäsch (auf Abbitte entlassen).

1795—98: Daniel Schorendorf.

Am 16. April 1798 beschloß die Basler Nationalversammlung auf Antrag des Ökonomiekomité die Veräußerung des alten landvögtlichen Sitzes Kybeck an den Meistbietenden, da das Schloß einem kostspieligen Unterhalt stets ausgesetzt sei, ohne dagegen künftig für das Gemeinwesen irgendeinen Nutzen

zu gewähren<sup>52</sup>). Käufer wurde um 14 800 Franken der Güterfuhrhalter Lucas Iselin, dem auf sein Ansuchen von der Verwaltungskammer am 16. Juli die alten Kaufbriefe herausgegeben wurden<sup>53</sup>).

Das Pfarrhaus jedoch blieb vorderhand seiner Bestimmung noch erhalten. Erst nachdem im Jahre 1809 die Pfarrwohnung nach Kleinhüningen verlegt worden war, schritt das Deputatenamt im Mai dieses Jahres zur öffentlichen Versteigerung des Anwesens<sup>54</sup>). In schlechtem Zustande, in dem das Haus war, fanden sich jedoch keine Kaufliebhaber, und es wurde dieses alte immer reparaturbedürftige Pfarrhaus auf der Ahybeck der Stadt zum eigentlichen Schmerzenskinde. Nach wiederholten Ausgeboten verstand sich das Deputatenamt schließlich dazu, das Haus samt dem zugehörigen Land an den Gärtnermeister George aus Münster im Jura um den mäßigen Zins von 100 Pfund jährlich auf sechs Jahre zu vermieten<sup>55</sup>), nach deren Ablauf George den Mietsvertrag jeweilen erneuerte und schließlich wohnen blieb, bis das Haus endlich mit Matten und Garten im Jahre 1828 nach erneutem Ausgebot von dem in Basel wohnhaften Mülhauer Johann Stephan um 3015 Franken gekauft wurde<sup>56</sup>).

Rehren wir zum Ahybeckschloß zurück. Dessen Erwerber von 1798, Hieronymus Iselin, war mütterlicherseits der Enkel jenes Johannes Ritter, der 1739 die Ahybeckischen Güter kraft Zugrecht an sich gebracht hatte. Nach Ritters Tode — 1757 — wurde dieser beerbt durch seinen Schwiegersohn, den Güterfuhrhalter Johann Jakob Iselin-Ritter, alleiniger Besitzer 1757 bis 1784, dann gemeinsam mit seinem Schwiegersohn, dem Seidenfärber Achilles Miville-Iselin 1784—1794. Es folgte ihm sein Sohn Hieronymus Iselin-Hef, gleichfalls Güterfuhrhalter, 1794—1807 zusammen mit seinem Schwager Miville-Iselin<sup>57</sup>). 1798 kaufte dann, wie erwähnt, Iselin das Schloß Ahybeck, das mit seinem kleinen Umschwung auch fernerhin ein von den übrigen Ahybeckgütern für sich bestehender Besitzteil blieb.

Da Hieronymus Iselin's Ehe mit Anna Margaretha Hef kinderlos blieb, wurde er nach seinem Tode beerbt durch seine Schwester, Frau Witwe Anna Maria Miville-Iselin, wodurch Klybeck in Mivilleschen Besitz kam. Von Anna Marias beiden Söhnen erbte der ältere Achilles Miville-Socin u. a. das Schloß, während der jüngere Johann Jakob Miville-Fäsch seinen Anteil am übrigen Besitze hatte. 1830 wurde dann schließlich das Klybeck'schloß durch Achilles Mivilles Witwe an den Architekten Johann Jakob Heimlicher verkauft<sup>58</sup>), während die übrigen Klybeck'schen Güter sich in den Familien Miville-Socin und Miville-Fäsch weiter vererbten. Für das Schloß Klybeck ergibt sich im 19. Jahrhundert folgende Besitzerreihe<sup>59</sup>):

1798—1807: Hieronymus Iselin-Hef.

1807—1823: Frau Witwe Anna Margaretha Iselin-Hef.

1823—1827: Frau Witwe Anna Maria Miville-Iselin.

1827—1830: Achilles Miville-Socin, nach dessen Tod seine hinterlassene Witwe.

1830—1848: J. J. Heimlicher-Braun, Baumeister.

1848—1857: Frau Witwe J. J. Heimlicher-Braun.

1857—1860: Erben der Letztern.

1860—1886: Georg Abt.

1886—1895: Carl Abt-Wenk (Bruder Georg Abts).

1895—1903: Gustav Abt-Kunz (Sohn Carl Abts).

Seit 1903 im Besitz der Basler Baugesellschaft und von dieser in ein Mietshaus umgewandelt.

1859—1868 wohnte als Mieter zu Klybeck der Kupferstecher Friedrich Weber<sup>60</sup>).

Zum Schlusse sei noch mit zwei Worten auf die sogenannte untere Klybeck hingewiesen. Diese bestand aus einem Bauernhofe mit ziemlich umfänglichem Landbesitz und war bereits im Kleinhüninger Banne nahe bei der Wiese gelegen. Auf dem Büchelschen Blatte findet sie sich eingezeichnet. Errichtet wurde die untere Klybeck zu Ende des 17. Jahrhunderts, und zwar durch den Spezierer Kaspar Hauser von Kleinhüningen.

Ihm folgte sein Bruder Hans Jakob Hauser, der Arzt. Die untere Klybeck blieb auch in der Folgezeit im Besitze der Hauserschen Familie. 1858 wurde dann das Gut durch die Gemeinde Kleinhüningen erworben um die Summe von 51 000 Franken. Heute findet sich von dem ausgedehnten Hofe keine Spur mehr. Von Kleinhüningen zu Wohnungen für Arbeiterfamilien eingerichtet und als solche vermietet, brannte er in der Nacht vom 30. auf den 31. März 1873 gänzlich nieder und wurde nicht wieder aufgebaut<sup>61)</sup>.

### Anmerkungen.

Dem Basler Staatsarchiv sowie dem großh. badischen General-Landesarchiv spricht der Verfasser für das ihm bereitwilligst zur Verfügung gestellte Material, ebenso Herrn Dr. P. Siegfried Christian, Archivar des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnthén, für die freundlich erteilte Auskunft seinen besten Dank aus. Gleichfalls fühlt er sich allen denen zu Dank verpflichtet, die ihn auf erwünschte Weise in seiner Arbeit unterstützt haben, insbesondere dem Basler Kunstverein für die gütige Erlaubnis der Benützung der die Meriansche Ansicht wiedergebenden Zinkplatte, sodann Herrn Dr. Karl Stehlin für die freundliche Überlassung der Regestenzettel des historischen Grundbuches, der Grundbuchverwaltung des Kantons Baselftadt, sowie den Herren Gustav Abt, Dr. Paul Barth, Paul Egger, Wilhelm Fäsch-Zmhoff, Adolf Seiler und Steinmann. — Eine an das Stadtarchiv in Ulm gerichtete Anfrage blieb leider bis jetzt unbeantwortet. — Wo im Folgenden nichts weiter bemerkt ist, befinden sich die Archivalien im Basler Staatsarchiv.

1) Basl. Urkb. II S. 233 Nr. 404.

2) Nach Mitteilungen des Flurnamenforschers Herrn Sek.-Lehrers Adolf Seiler.

3) Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

4) Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

5) Nach einer Mitteilung von Herrn Gustav Abt.

6) Nach einer Mitteilung von Herrn Gustav Abt.

7) Fertigungsbuch S. 78.

8) Chronik Erhards von Appenwiler in den Basl. Chroniken IV S. 268. 9) Fertigungsbuch S. 223.

<sup>10)</sup> Auch die im badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe befindlichen und in Betracht kommenden St. Blasii'schen Archivalien geben hierüber keine Auskunft.

<sup>11)</sup> Der bisherige Prozeßverlauf zusammenfassend dargestellt in dem Urteilsbrief vom 26. Mai 1492, Bauakten G. G. 1.

<sup>12)</sup> Bauakten G. G. 1. <sup>13)</sup> St. Clara Urkunde Nr. 796.

<sup>14)</sup> Bauakten G. G. 1.

<sup>15)</sup> Bad. Generallandesarchiv in Karlsruhe, Copialbuch 1177 (St. Blasien) fol. 83<sup>v</sup> ff.

<sup>16)</sup> Chronik des Fridolin Kyff (Basler Chroniken I S. 36) und Karthäuser Chronik (Basler Chroniken I S. 384).

<sup>17)</sup> Basler Chroniken I S. 384, Anmerkung.

<sup>18)</sup> Chronik des Fridolin Kyff (Basler Chroniken I S. 36, 37).

<sup>19)</sup> Städtische Urkunden Nr. 2809.

<sup>20)</sup> Basler Urkundenbuch X S. 8 Nr. 9.

<sup>21)</sup> Zusammengestellt an Hand der Zinscorpora von Klingental, St. Peter und St. Clara, sowie späterhin des Direktoriums der Schaffneien, denen Klybeck zinspflichtig war.

<sup>22)</sup> Die Akten befinden sich unter den Bauakten G. G. 1.

<sup>23)</sup> Adumbratio eruditorum Basiliensium 1780.

<sup>24)</sup> Basler Urkundenbuch VII S. 485 Nr. 360.

<sup>25)</sup> Hausurkunden 241. <sup>26)</sup> Hierüber Bauakten G. G. 1.

<sup>27)</sup> Bauakten G. G. 1.

<sup>28)</sup> In einer Copie dieser Urkunde aus dem 18. Jahrh. findet sich für „Jungbrunnen“ fälschlich „Zangbrunnen“ geschrieben.

<sup>29)</sup> Basler Urkundenbuch X S. 13 No. 21.

<sup>30)</sup> Hausurkunden 342. <sup>31)</sup> Hausurkunden 241. <sup>32)</sup> Ebenda.

<sup>33)</sup> Ebenda. <sup>34)</sup> Faßlager.

<sup>35)</sup> Siggerüst, auch Ofenbank. <sup>36)</sup> Butterfaß.

<sup>37)</sup> Staubmehlmühle; Staubmehl, das feinste Mehl.

<sup>38)</sup> Aus Erlenholz. <sup>39)</sup> Kübel.

<sup>40)</sup> Kessel zum Auslaugen der Wäsche. <sup>41)</sup> Hausurkunden 241.

<sup>42)</sup> Ebenda. <sup>43)</sup> Ebenda.

<sup>44)</sup> Basler Urkundenbuch XI S. 240 Nr. 294.

<sup>45)</sup> Gerichtsarchiv P. 56 S. 289. <sup>46)</sup> Bauakten G. G. 1.

<sup>47)</sup> Hausurkunden 241. <sup>48)</sup> Die Akten hierüber ebenda.

<sup>49)</sup> Bauakten G. G. 1. s. auch N. Brudner im Basler Jahrbuch 1908 S. 157 f.

<sup>50)</sup> Albert Burckhardt-Zinsler in den „Burgen des Basler und Solothurner Jura.“

<sup>51)</sup> Amterbuch der Stadt Basel fol. 98<sup>v</sup> (auf dem Staatsarchiv).

<sup>52)</sup> Prot. A. 3, 1 fol. 112/113.

<sup>53)</sup> Prot. A 6, fol. 215. — Was den Kaufpreis betrifft Finanzakten P. 1. <sup>54)</sup> Bauakten G. G. 1.

<sup>55)</sup> Ebenda. <sup>56)</sup> Staatsurkunden.

<sup>57)</sup> Zusammengestellt an Hand der Zinscorpora des Almosenamtes. Über die Genealogie der Familie Iselin, vgl. Friedr. Weiß, Heinrich Iselin von Rosenfeld und sein Geschlecht. (1909.)

<sup>58)</sup> Grundbuch G. 4, Sektion A Nr. 175.

<sup>59)</sup> Zusammengestellt an Hand der Kataster des mindern Stadtbanns (Grundb. G. 4), der Basler Zivilstandsregister, der Adreßbücher der Stadt Basel von 1834, 1835, 1845, 1848, 1854, 1862, sowie des Grundbuches des Kantons Baselstadt.

<sup>60)</sup> Nach einer Mitteilung von Dr. Paul Barth.

<sup>61)</sup> Bauakten G. G. 6.

